

Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2026 17:22

Betreff: Verabschiedung des ApoVWG – Dringende Bitte um kurzfristiges Handeln zur Durchsetzung des gesetzlichen Ausschreibungsverbots für Biosimilars

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Luft,
sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Sorge,

mit der Verabschiedung des (ApoVWG) durch den Deutschen Bundestag am vergangenen Freitag hat der Gesetzgeber ein klares und wichtiges Signal gesetzt: Exklusive Ausschreibungen für Biosimilars sollen für zwei Jahre verboten werden. Wir als Verbände der Biotech- und Pharmaindustrie in Deutschland begrüßen diesen Beschluss ausdrücklich und danken dem Bundesministerium für Gesundheit für die konstruktive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens. Dieses Verbot ist ein bedeutsamer Schritt hin zu einer stabilen, wettbewerbsfähigen und versorgungssicheren Biosimilarlandschaft in Deutschland.

Umso besorgter wenden wir uns heute an Sie, weil bekanntlich alle Ersatzkassen (TK, BARMER etc.) und Krankenkassendienstleister wie die GWQ exklusive Ausschreibungen für Biosimilars initiiert haben, bei denen die Angebotsfrist bereits am Montag der kommenden Woche – also noch vor dem Inkrafttreten des ApoVWG – ausläuft. Konkret: Ersatzkassen/ GWQ zum 1. Juni um 10 Uhr, BARMER am 3.6. um 12 Uhr.

Unternehmen, die an diesen Verfahren teilnehmen wollen oder müssen, stehen damit vor einer Situation, die dem Geist des Gesetzes fundamental widerspricht. Dass die Krankenkassen hier bislang den Willen des Gesetzgebers nicht Rechnung tragen, lässt sich aus einer aktuellen Bieteranfrage ablesen:

26	1	Der Bundestag hat heute in dritter Lesung das Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) beschlossen. Gegenstand des ApoVWG ist unter anderem, dass Exklusivverträge für patentfreie biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel bis zum 31.12.2028 ausgeschlossen sind (vgl. § 130a Abs. 8 Satz 14 neue Fassung). Das ApoVWG entzieht der vorliegenden Ausschreibung die Grundlage, und die Ausschreibung steht dem Willen des Gesetzgebers diametral entgegen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die vorliegende Ausschreibung vor diesem Hintergrund aufgehoben wird?	Nein. Solange die aktuelle Rechtslage es erlaubt solche Verträge zu schließen, ist eine Aufhebung des Verfahrens nicht vorgesehen.
----	---	--	--

Sollten diese Ausschreibungen, wie offensichtlich geplant, abgeschlossen werden, droht eine Versorgungsstruktur festgeschrieben zu werden, die der Bundestag gerade erst gesetzlich unterbinden wollte. Das würde nicht nur den Versorgungswettbewerb bei Biosimilars für Jahre aushebeln, sondern auch innerhalb der Kassenlandschaft zu erheblichen Verwerfungen führen.

Wir bitten Sie daher dringend und mit Nachdruck, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um dem Willen des Gesetzgebers jetzt unmittelbar Wirkung zu verleihen. Konkret bitten wir das Bundesministerium für Gesundheit, die betroffenen Krankenkassen (GWQ, alle Ersatzkassen) jetzt auf den Beschluss des Bundestags hinzuweisen und sie aufzufordern, die laufenden Ausschreibungsverfahren zu beenden und keine Zuschläge mehr zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bork Bretthauer, Geschäftsführer Pro Generika e.V.

Im Namen von: BIO Deutschland | Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI e.V.) | Pharma Deutschland e.V. | Pro Generika e.V. | vfa – Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.